

19



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



11 Veröffentlichungsnummer: **0 334 225 A3**

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: **89104781.3**

51 Int. Cl.⁵: **G07C 5/04**

22 Anmeldetag: **17.03.89**

30 Priorität: **22.03.88 DE 8803878 U**
22.09.88 DE 8812008 U

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
27.09.89 Patentblatt 89/39

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB GR IT LI LU NL SE

88 Veröffentlichungstag des später veröffentlichten
Recherchenberichts: **18.09.91 Patentblatt 91/38**

71 Anmelder: **Schmidt, Angela**
Treidlerweg 1
W-8397 Bad Füssing(DE)

Anmelder: **Weiss, Peter**
Goldberg 13
W-8399 Rothalmünster(DE)

Anmelder: **Weiss, Erwin**
Westendstrasse 8a
W-8049 Kammerberg(DE)

72 Erfinder: **Schmidt, Angela**
Treidlerweg 1
W-8397 Bad Füssing(DE)
Erfinder: **Weiss, Peter**
Goldberg 13
W-8399 Rothalmünster(DE)
Erfinder: **Weiss, Erwin**
Westendstrasse 8a
W-8049 Kammerberg(DE)

74 Vertreter: **Berg, Gert**
Tal 38
W-8000 München 2(DE)

54 Elektronisches Fahrzeitregelungs-Gerät für Kraftfahrzeuge.

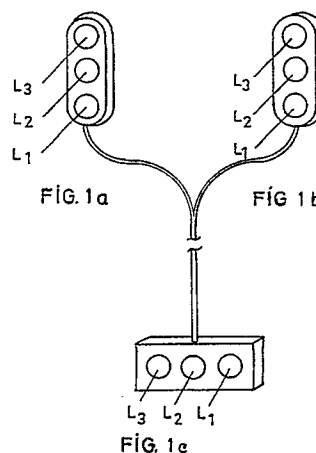
57 Das erfindungsgemäße elektronische Fahrzeitregelungs-Gerät dient zur Verwendung für Kraftfahrzeuge, insbesondere von Lastkraftwagen im Fernverkehr, zur Überwachung der Einhaltung der im jeweiligen 24-Stundentrakt zulässigen Fahrzeiten für die Fahrer bzw. zur Überwachung der Einhaltung der erforderlichen Standzeiten.

Es hat sich bisher nachteilig ausgewirkt, daß die Verkehrspolizei bei der großen Zahl der die Fernstraßen befahrenden Fernlaster nur ungenügende Kontrollmöglichkeiten der Überwachung der Einhaltung der im 24-Stundentrakt zulässigen Fahrzeiten der Fahrer hatte.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein elektronisches Fahrzeitregelungs-Gerät für Kraftfahrzeuge zu schaffen, das bei Tag und bei Nacht für jedermann eine gute sichtbare Anzeige über die Einhaltung der zulässigen Fahrzeit bzw. Ruhezeit der Fahrer bietet.

Die Aufgabe wird dadurch gelöst, daß von einer elektronischen Schaltung des Gerätes steuerbare, in

Form von Verkehrsampeln gestaltete Signaleinrichtungen an für jedermann von außerhalb des Fahrzeuges gut sichtbarer Stelle desselben angeordnet sind.



EP 0 334 225 A3



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 89 10 4781

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE					
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)		
A	PATENT ABSTRACTS OF JAPAN vol. 8, no. 2 (M-266)(1439) 07 Januar 1984, & JP-A-58 167237 (KOUICHI NAKAMURA) 03 Oktober 1983, * das ganze Dokument * - - -	1,2,6,7	G 07 C 5/04 G 04 F 8/08		
A	FR-A-2 535 088 (RICARD) * Seite 3, Zeile 27 - Seite 7, Zeile 10; Figuren * - - -	1-3			
A	FR-A-2 298 143 (MARTIN) * Seite 1, Zeile 1 - Seite 2, Zeile 5 ** Seite 3, Zeile 24 - Seite 5, Zeile 2; Figuren * - - -	1,5-7			
A	EP-A-0 119 485 (NISSAN) * Seite 3, Zeile 21 - Seite 6, Zeile 19; Ansprüche 1-11; Figuren * - - - - -	1,6,7			
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5) G 07 C B 60 Q G 04 F G 01 P A 61 B		
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 25 Juli 91	Prüfer MEYL D.		
<table border="0"><tr><td>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze</td><td>E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</td></tr></table>				KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument				